



Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates per e-mail: [begutachtung@parlament.gv.at](mailto:begutachtung@parlament.gv.at)

**Betrifft:** Begutachtung zum Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundessportakademienengesetz und das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS-Gesetz) geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichischen Kinderfreunde nehmen hiermit zu folgenden Punkte im Rahmen des parlamentarischen Begutachtungsprozess Stellung:

### **Semestrierte Oberstufe**

Hier wurde große Verwirrung geschaffen durch die mehrmalige Aufschiebung der verpflichtenden Einführung. Aus der Perspektive der Kinderfreunde ist nicht einzusehen, warum nach Gesetzwerdung 2012 (!), die verpflichtende Einführung immer wieder mit Aufschiebungen und „opt-out“ – Möglichkeiten unterlaufen wird, nachdem eine große Anzahl von Oberstufen-Schulen diese Maßnahme bereits eingeführt hat. Wir fordern daher die Herausnahme von weiteren „opt-out“ – Möglichkeiten aus dem Entwurf. Weiters fordern wir, dass nicht zulasten der Schüler\*innen Möglichkeiten zu wiederholenden Prüfungen vor Antritt zur Matura eingeschränkt werden.

### **IT Unterricht (§14a SchUG)**

So sehr es zu begrüßen ist, dass IT-unterstützter Unterricht ins Regelschulwesen einzieht, gilt es auf folgende Dinge besonders zu achten:

a) Den Eltern darf kein Selbstbehalt beim Ankauf von Geräten (Tablets, Laptops, Software) auferlegt werden.



c) Es muss eine Einschulung in die Geräte für alle Beteiligten sichergestellt werden, neben den Schüler\*innen und den Lehrer\*innen müssen auch die Eltern eine Möglichkeit erhalten, mitzuvollziehen, wie die IT-Geräte als Unterrichtsmittel eingesetzt werden.

Hier sind die Österr. Kinderfreunde der Ansicht, dass es bezüglich der Semesternoteneinbeziehung und der Art der abschließenden Prüfungen keine grundlegende Verordnungsermächtigung des Ministers braucht, sondern allenfalls eine bis zum Sommersemester 2021. Die Frage, wie Maturaarbeiten beurteilt und die Jahresnoten in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden, kann nicht immer wieder per Verordnung verändert werden. Es braucht ein verlässliches, stabiles Modell, das alle Betroffenen kennen und auf das sie sich einstellen können.

Am Zick

Bel Teil

Mag (FH) Daniel Bohmann  
Bundesgeschäftsführer der  
Österreichischen Kinderfreunde